

Informationen zu Schülerbeförderungskosten

Schulverband Eiderstedt

Seit dem 1. Januar 2023 gibt es neue Regelungen zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten an den Schulen des Schulverbandes Eiderstedt.

Hier finden Sie eine Übersicht, welche Voraussetzungen für die Beantragung eines Zuschusses zu den Beförderungskosten es gibt:

Allgemein

- Vorrangig erfolgt die Übernahme der Schülerbeförderungskosten nach den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland.
- Eine Bezuschussung erfolgt ausschließlich beim Besuch einer der weiterführenden Schulen des Schulverbandes Eiderstedt.
- Die Bezuschussung wird unabhängig vom Wohnort gewährt.
- Die Bezuschussung wird den Erziehungsberechtigten bzw. im Falle der Volljährigkeit der Schülerin/dem Schüler gewährt.
- Die nachstehenden Regelungen gelten nicht für die Einrichtung einer Sonderbeförderung.
- Eine Bezuschussung wird nicht gewährt, wenn der Schulweg kürzer als 4 km ist.

Gemeinschaftsschule und Gymnasium (Klasse 5 bis 10)

- Übersteigen die tatsächlichen Beförderungskosten die notwendigen Beförderungskosten nach den Regelungen der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Nordfriesland, gewährt der Schulverband Eiderstedt eine Bezuschussung i.H.v. bis zu 30,- €/Monat.

Gymnasium (Klasse 11 bis 13)

- Der Schulverband übernimmt die tatsächlichen Beförderungskosten vom Wohnsitz der Schülerin/des Schülers bis zu einem Höchstbetrag i. H. v. 100,- €/Monat.
- Beförderungskosten, die diesen Betrag übersteigen, sind von den Erziehungsberechtigten bzw. im Falle der Volljährigkeit von der Schülerin/dem Schüler als Eigenanteil selbst zu übernehmen. Die Bestellung der Fahrkarten erfolgt erst nach Anerkennung des zu zahlenden Eigenanteils.



Sie haben noch Fragen oder möchten direkt auch einen Fahrkostenbeitrag erhalten? Dann melden Sie sich bitte bei unserer Amtsverwaltung unter den Rufnummern 04862 1000 -151 und 152 oder in den jeweiligen Schulsekretariaten.